

## Die Herausbildung und Entwicklung des Strafverfahrensrechts der Deutschen Demokratischen Republik

---

### Einführende Gedanken

Das Strafverfahren ist als Teilgebiet der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung eng mit der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik verknüpft. Daher kann die Entwicklung des Strafverfahrensrechts nur auf der Grundlage der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung erklärt werden, wie sie nach der Zerschlagung des Hitlerregimes zuerst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und später im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat von der Arbeiterklasse unter Führung ihrer Partei und im Bündnis mit allen Werktätigen gestaltet wurde.

Die Entwicklung, die unser Strafverfahrensrecht seit der Befreiung des deutschen Volkes von der Hitler-Tyrannie durchlief, bis es seinen heutigen Stand erreichte, ist nicht denkbar ohne die unschätzbare Hilfe der Sowjetunion. Mit ihrem Sieg über den deutschen Faschismus und Militarismus und mit der konsequenten Durchführung des Potsdamer Abkommens erschloß sie dem deutschen Volk die Möglichkeit, sein Leben auf friedlicher und demokratischer Grundlage umzugestalten. Das war die Voraussetzung zur Errichtung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, in der durch die Vereinigung von KPD und SPD die Einheit der Arbeiterklasse geschaffen wurde.

Gestützt auf die Erfahrungen der Sowjetunion, wandte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands den Marxismus-Leninismus beim Aufbau des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates schöpferisch an. Auf allen Parteitagungen und Parteikonferenzen, in vielen Plenartagungen des Zentralkomitees, in zahlreichen Dokumenten gab die Partei der Arbeiter-

klasse entscheidende Hinweise für die Festigung der demokratischen bzw. sozialistischen Gesetzlichkeit als einer zentralen Aufgabe. Sie erläuterte, warum in der gegebenen Situation bestimmte juristische Vorstellungen und Formen überlebt waren, und deswegen überwunden und durch neue Einrichtungen ersetzt werden mußten, die den fortgeschrittenen ökonomischen Bedingungen wie den demokratischen Anschauungen der Werktätigen entsprachen und es gestatteten, die Rechte und Interessen des Volkes besser wahrzunehmen. Wie auf allen anderen Gebieten unseres staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens war die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands auch der Initiator für die Herausbildung und Entwicklung des sozialistischen Strafverfahrensrechts in der Deutschen Demokratischen Republik.

Seit Beginn der volksdemokratischen Umwälzung im Mai 1945 bis zur Gegenwart wurde je nach dem Stand der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Grundsatz verwirklicht: den Volksmassen die Politik zu erläutern, ihre Initiative zu wecken und sie an die Lösung der Aufgaben des antifaschistisch-demokratischen Neuaufbaus und der sozialistischen Entwicklung heranzuführen. Im gleichen Maße, in dem die Volksmassen in allen Bereichen der volksdemokratischen Umwälzung lernten, Verantwortung für die gesellschaftliche und staatliche Entwicklung zu übernehmen, wuchs auch ihre eigenverantwortliche Mitwirkung auf dem Gebiet der Rechtspflege. Jeder Abschnitt der im Mai 1945 begonnenen volksdemokratischen Revolution setzte schöpferische Kräfte des Volkes frei, ließ die Möglichkeiten der arbeitenden Menschen zur Beherrschung und Gestaltung ihrer Produktion, ihrer Gesellschafts- und Staatsordnung ein Stück reifer werden. Während die Werk-